



Schulweg 3, 91740 Röckingen • ☎ 09832/235  
roeckingen@vg-hesselberg.de • www.roeckingen.de

**Sprechzeiten des Bürgermeisters**

Dienstag 17:30 - 19:30 Uhr

Nr.: 13/2025

Röckingen, den 18.12.2025

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*



in diesen Tagen wird es ruhiger. Die Lichter in unseren Fenstern erinnern uns daran, dass Weihnachten eine Zeit des Innehaltens ist – eine Zeit, in der wir zurückblicken, dankbar sind und zugleich hoffnungsvoll nach vorne schauen.

Weihnachten ist vor allem ein Fest des **Vertrauens**. Vertrauen darauf, dass selbst in schwierigen Zeiten Neues entstehen kann. Vertrauen darauf, dass Gemeinschaft trägt. Und Vertrauen darauf, dass unser Handeln heute die Grundlage für ein gutes Morgen legt.

Gerade in einer kleinen Gemeinde, wie der unseren zeigt sich, wie wichtig dieses Vertrauen ist. Wir kennen einander, wir helfen uns, wir reden miteinander. Dieses Miteinander gibt **Zuversicht** – auch dann, wenn Herausforderungen vor uns liegen. Sei es der Erhalt unserer Straßen und Wege, die Modernisierung öffentlicher Gebäude, eine verlässliche Wasserversorgung oder der Ausbau digitaler Infrastruktur: All das sind keine abstrakten Projekte, sondern Investitionen in Lebensqualität, Sicherheit und Zukunft.

Nachhaltige Entwicklung bedeutet dabei nicht nur, heute zu bauen oder zu erneuern, sondern **vorausschauend** zu handeln. So, dass unsere Kinder und Enkelkinder auf einer Infrastruktur aufbauen können, die stabil, umweltbewusst und zukunftsfähig ist. Weihnachten erinnert uns daran, Verantwortung füreinander zu übernehmen – und genau das tun wir, wenn wir Entscheidungen mit Augenmaß, Weitblick und Rücksicht auf kommende Generationen treffen.

Auch dieses Jahr hat uns erneut gezeigt, dass Wandel unvermeidlich ist. Aber es hat uns auch gezeigt, dass wir ihn gemeinsam gestalten können. Mit Geduld, mit Offenheit und mit dem festen Willen, unseren Ort lebendig und lebenswert zu erhalten.

Ich danke allen, die sich in unserer Gemeinde engagieren – ehrenamtlich, beruflich oder im Stillen. Ihr Einsatz stärkt das Fundament, auf dem wir stehen. Sie sind ein Zeichen dafür, dass Vertrauen und Zuversicht nicht nur Worte sind, sondern gelebte Wirklichkeit.

Lasst uns diese Weihnachtszeit nutzen, um Kraft zu schöpfen, Hoffnung weiterzugeben und mit einem guten Gefühl ins neue Jahr zu gehen. In dem Bewusstsein, dass wir gemeinsam viel erreichen können.

Wir wünschen Ihnen Euch Allen ein gesegnetes, friedliches Weihnachtsfest, erholsame Tage und ein gesundes, zuversichtliches neues Jahr.

*Euer Gemeinderat  
und Bürgermeister*



## **1. Rathaus geschlossen**

Am **Dienstag, 23.12.2025** und am **Dienstag, 30.12.2025** finden keine Amtsstunden statt. In dringenden Fällen sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter unter Tel: 09832 / 235.

## **2. Wertstoffhof Öffnungszeiten über die Feiertage**

Der Wertstoffhof ist über die Feiertage zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

## **3. Sportlerehrung am 23.01.2026**

Die Gemeinde plant eine Sportlerehrung am **23.01.2026 um 18:30 Uhr** für alle erfolgreichen Mannschaften und Einzelsportler des zurückliegenden Jahres 2025.

Bitte Rückmeldung an die Gemeinde von den Vereinen, Gruppierungen oder aktiven Personen, um die Veranstaltung in der „Alten Schule“ planen zu können.

Vielen Dank für Eure Unterstützung!

## **4. Hinweis Grüngutannahme neue Kalkulation März 2026**

Die Kostenentwicklung der Grüngutverwertung ist in den vergangenen Jahren immer wieder neu bewertet worden. Leider sind nach wie vor die Kosten der Gesamtabwicklung sehr hoch und auch so nicht über die aktuellen Gebühren haltbar.

Eine neue Kalkulation erfolgt im Januar/Februar 2026 und wird Grundlage für eine neue Gebührensatzfestsetzung sein.

Wir weisen darauf hin, dass die beste Lösung die Verwertung des Grüngutes auf den eigenen Grundstücken ist und würden uns freuen, wenn viele davon Gebrauch machen, um die großen Grüngutmengen bei der Annahme zu verringern.

## **5. Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Röckingen (Hebesatzsatzung)**

Aufgrund § 25 Abs. 1 und 2 GrStG und § 16 Abs. 1 und 2 GewStG i. V. m. Art. 22 Abs. 2, Art. 23 der Gemeindeordnung, Art. 18 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Röckingen die folgende

### **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Röckingen (Hebesatzsatzung)**

#### **§ 1 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 500 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 v. H. |

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Röckingen, 26.11.2025

gez.

Schachner

1. Bürgermeister

## **6. Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG): Neustrukturierung der Wasserversorgung im südlichen Hesselbergraum (gilt für den Ortsteil Röckingen)**

Im Zuge der Neustrukturierung der Wasserversorgung im südlichen Hesselbergraum ist einvernehmlich seitens der zuständigen Beschlussgremien beschlossen worden:

1. Die **Auflösung** des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rastberg-Gruppe und **Übertragung der Verbandsaufgaben** des Zweckverbandes Rastberg-Gruppe auf den Zweckverband zur Wasserversorgung der Hesselberg-Gruppe.
2. Der **Beitritt** der Städte Gunzenhausen und Wassertrüdingen sowie der Gemeinden Röckingen und Unterschwaningen zum Zweckverband Hesselberg-Gruppe, jeweils im bisherigen räumlichen Umfang des durch den Zweckverband Rastberg-Gruppe versorgten Gebiets. Darüber hinaus der **Beitritt** der Stadt Wassertrüdingen mit Aufgabenübertragung für den Bereich der städtischen Wasserversorgung.
3. Der **Neuerlass** der **Verbandssatzung** des Zweckverbandes Hesselberg-Gruppe.

Die Auflösung (zu 1.) mit Ablauf des 31. Dezember 2025 (24:00 Uhr) sowie der Beitritt (zu 2.) und der Neuerlass der Verbandssatzung (zu 3.) zum 1. Januar 2026 (0:00 Uhr) sind mit Schreiben des Landratsamtes Ansbach vom 20. November 2025, Az. 0541.03 – SG 21, rechtsaufsichtlich genehmigt worden.

Die Verbandssatzung ist am 21. November 2025 ausgefertigt worden.

Die genehmigte Verbandssatzung wird im Amtsblatt des Landkreises Ansbach amtlich bekannt gemacht.

Auf dieser Grundlage ist weiterhin der **Neuerlass** der **Wasserabgabesatzung** (WAS) sowie der **Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung** (BGS-WAS) des Zweckverbandes Hesselberg-Gruppe erfolgt.

Diese Satzungen sind ebenfalls am 21. November 2025 ausgefertigt worden und werden desgleichen im Amtsblatt des Landkreises Ansbach amtlich bekannt gemacht.

Sämtliche Satzungen sind digital unter der Internetadresse

<https://www.landkreis-ansbach.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt> abzurufen.

Die genehmigten Maßnahmen samt den nicht genehmigungspflichtigen Satzungen werden zum 1. Januar 2026 wirksam bzw. frühestens jedoch am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde.

Die Zweckverbände Rastberg-Gruppe und Hesselberg-Gruppe haben ihre Mitgliedsgemeinden über dieses Genehmigungsverfahren in Kenntnis gesetzt und die Mitgliedsgemeinden informieren somit auf diesem Wege über die Veröffentlichung der Aufsichtsbehörde.

### Informationsteil des „neuen“ Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hesselberg-Gruppe

Die Beitrags- und Gebührenkalkulation ist in einem mehrmonatigen Verfahren durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband akribisch erfolgt und unter Einbeziehung der nicht unerheblichen Preissteigerungen der Vergangenheit sowie aufgrund der anstehenden Investitionen, der gesetzlichen Vorgaben (Stichwort „Wassercent“) und veränderten Wasserverbräuche zu folgendem Ergebnis gekommen:

Grundgebühr (bis 4,0 m <sup>3</sup> /h):	96,00 €
Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup> Wasser:	2,51 €
Beitragssatz pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche:	0,53 €
Beitragssatz pro m <sup>2</sup> Geschossfläche:	3,76 €

Diese Kalkulation ist auf vier Jahre ausgelegt (2026 bis 2029).

Zur Durchführung der Gebührenabrechnungen 2025 (in den ersten Monaten des Jahres 2026) haben wir Sie – vorbehaltlich der eigenen technischen und organisatorischen Entwicklung bzw. der weiteren rechtlichen Vorgaben – bereits im September 2025 auf diesem Wege informiert.

Bei Rückfragen steht Ihnen die gemeinsame Geschäftsstelle unter Tel.-Nr. 09832/708099-11 oder E-Mail „poststelle@hesselberg-gruppe.de“ zur Verfügung.

Ehingen/Wassertrüdingen, im November 2025

Dieter Schröder  
ZV Rastberg-Gruppe

Stefan Ultsch  
Stadt Wassertrüdingen

Karl Fickel  
ZV Hesselberg-Gruppe

## **7. Grenzeinhaltung Außenbereich**

Seit vielen Jahren ist die Gemeinde bestrebt die Grenzen an gemeindlichen Flächen im Außenbereich zu erhalten, um die Infrastrukturen der Wege, Gräben und Wildlebensräume zu sichern. Leider muss festgestellt werden, dass zum Teil noch massive Grenzüberschreitungen zu verzeichnen sind. Wir weisen alle Grundstücksbesitzer und Grundstücksnutzer (Pächter) darauf hin, dass die Grenzen an gemeindlichen Grundstücken einzuhalten sind.

Auswirkungen der Grenzüberschreitung sind unnötige Kosten der Wiederherstellung von Wegen und Gräben.

Ein Dankeschön an alle Flächennutzer im Außenbereich, die seit Jahren ihre Grenzen einhalten und stets an der Verbesserung unserer Strukturen in Form von Grünstreifen oder anderen Maßnahmen zum Erhalt unseres Wildlebensraumes beitragen.

## **8. Pflicht Hochwasserschutz der betroffenen Bürgerschaft**

In Bayern sind die **Pflichtaufgaben für Gemeinden im Hochwasserschutz** insbesondere für Gewässer dritter Ordnung von großer Bedeutung. Gemeinden sind verantwortlich für die **Unterhaltung und Ausbau** dieser Gewässer, die im Rahmen des **Bayerischen Wassergesetzes** (BayWG) geregelt sind.

Die Kommunen müssen Maßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen von Hochwasser zu begrenzen und die kritischen Hochwassermarken zu definieren.

Diese Maßnahmen können im Rahmen der **Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs)** mit finanziellen Mitteln des Freistaates Bayern gefördert werden.

Die Zusammenarbeit mit der **Wasserwirtschaftsverwaltung** und anderen Fachbehörden ist entscheidend für die Erfüllung dieser Aufgaben.

Für detaillierte Informationen und spezifische Maßnahmen können die Gemeinden ihre zuständigen Wasserwirtschaftsämter kontaktieren.

Die o. g. Pflichten wurden von Seiten der Gemeinde erfüllt. Informationen über die tatsächlichen Gefahren sind auf der Homepage veröffentlicht. Weitere Details von Gefahrenstellen können jederzeit über die Gemeinde aufgezeigt werden. Bitte nutzen Sie zum Eigenschutz diese Gelegenheit.

gez.  
Schachner  
1. Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### **1. Nahversorger Netzwerk im Landkreis Ansbach**

Zum Nahversorger Netzwerk lädt das Regionalmanagement des Landkreises Ansbach Akteure der Nahversorgung wie Direktvermarkter, Metzger, Bäcker, Brauer, Dorfläden, 24/7-Automatenbetreiber, Gastronomen, Verpflegungseinrichtungen und regionale Initiativen ein.

Themen sind unter anderem Fördermöglichkeiten sowie Produkt- und Hoffotos. Zudem stellen sich Betriebe vor und es gibt genügend Zeit zum Erfahrungsaustausch. Optional kann im Anschluss noch ein Betrieb besichtigt werden.

**Wann: Dienstag, 03.02.2026, 14:00 Uhr**

**Wo:** Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mariusstraße 26, 91522 Ansbach

**Anmeldung** bis zum 25.01.2026: [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de) (Stichwort „Nahversorger“) oder Tel. 0981/468-1030

### **2. Zumba® Kurse**

#### **Zumba Kurs – Spaß, Bewegung und Power!**

Bewegung ist der Schlüssel zu einem gesunden Körper und einem wachen Geist – und mit Zumba geht das auf die unterhaltsamste Art!

**Wann: dienstags von 19:15 - 20:10 Uhr**

**Start: 13.01.2026 bis 24.03.2026**

**Wo: Turnhalle – Wittelshofen**

Gebühr: 75,00 € (10 Termine)

#### **Sport- und Tanzkurs: Zumba Kids Jr.-Kurs für 4-6-Jährige**

Warum Tanzen so wichtig für Kinder ist: Tanzen ist weit mehr als nur Bewegung – es unterstützt die kindliche Entwicklung.

Unser Zumba Kids Jr.-Kurs für 4-6-Jährige vereint fröhliche, kindgerechte Choreografien, viel Bewegung und eine große Portion Spaß!

**Wann: montags von 15:30 - 16:15 Uhr**

**Start: 26.01.2026 bis 20.04.2026**

**Wo: Turnhalle – Wittelshofen**

Gebühr: 58,50 € (9 Termine)

#### **Zumbini für Kinder von 0–4 Jahren – Musik, Tanz und Sprachenvielfalt!**

Erleben Sie mit Ihrem Kind ein einzigartiges Programm, das Musik, Bewegung und Sprachen vereint! Bei Zumbini singen und tanzen wir auf Deutsch, Spanisch und Englisch.

➤ **Wann: montags von 16:15 – 17:00 Uhr**

**Start: 26.01.2026 bis 23.03.2026**

**Wo: Turnhalle – Wittelshofen**

Gebühr: 60,00 € (8 Termine)

➤ **Wann: dienstags von 16:15 – 17:00 Uhr**

**Start: 27.01.2026 bis 24.03.2026**

**Wo: Alte Schule - Röckingen**

Gebühr: 60,00 € (8 Termine)

#### **ZUMBA® KIDS – Für Kinder von 7 bis 11 Jahren**

Perfekt für Alle bewegungsfreudigen Kids, die Spaß an Musik und Tanz haben! Im Zumba® Kids Kurs können Kinder Energie loswerden, coole Moves lernen und sich zu ihren Lieblingssongs austoben.

So funktioniert's: Unsere Zumba® Kids Choreografien sind speziell für Kinder entwickelt – inspiriert vom Original Zumba®, aber kindgerecht erklärt. Im Kurs: einfache Schrittfolgen, motivierende Musik, lustige Spiele.

ZUMBA® KIDS – 8-wöchiger Kurs

**Wann? dienstags von 15:30 – 16:15 Uhr**

**Start: 27.01.2026 bis 14.04.2026**

**Wo: Alte Schule Röckingen**

Gebühr: 60,00 €

**Infos & Anmeldung: Amada Hüttner-Torres / WhatsApp 0151 6156 4336**

### **3. Stellenanzeige - EBZ Hesselberg**

Das Evang. Bildungszentrum Hesselberg sucht für 40 Stunden/Woche ab dem 01.03.2026 **eine Gesamtleitung Küche / Service (m/w/d) für das EBZ.**

Eine Einarbeitungszeit mit dem bisherigen Stelleninhaber bis zu dessen Ruhestandseintritt ist vorgesehen. Ein Kennenlernen der Einrichtung und v. a. der Küche vor einer Bewerbung ist möglich.

#### Ihr Profil:

- abgeschl. Ausbildung als Koch/Köchin oder vergleichbare Qualifikation
- Bereitschaft zu Wochenendarbeit sowie Früh- und Spätdienst (im Wechsel mit Team)
- Engagement, Zuverlässigkeit und Teamgeist
- EDV- und betriebswirtschaftliche Kenntnisse wünschenswert
- Ausbildereignung wünschenswert
- Sie identifizieren sich bewusst mit dem Menschenbild, den Zielen und Werten der Kirche im Rahmen eines evangelischen Bildungs- und Tagungshauses.

#### Wir bieten Ihnen:

- Zusammenarbeit und Mitgestaltungsmöglichkeiten in engagierten Teams im Bereich der Gesamtleitung und mit Kollegen/innen
- Unbefristeten Arbeitsvertrag
- Tarifliche Vergütung nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakons. Werkes Bayern (AVR-Bayern), 30 Tage Urlaub, Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge
- Geregelt, planbare Arbeitszeiten zur guten Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- Hilfe bei der Wohnungssuche. Auf Wunsch ist eine Wohnung am Gelände möglich.

Weitere Infos unter [www.ebz-hesselberg.de](http://www.ebz-hesselberg.de) oder bei Anita Spatz (Tel. 09854/10-12 oder per Mail: [a.spatz@ebz-hesselberg.de](mailto:a.spatz@ebz-hesselberg.de)). Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis 25.01.2026** an: [bewerbung@ebz-hesselberg.de](mailto:bewerbung@ebz-hesselberg.de) oder an EBZ Hesselberg, Hesselbergstr. 26, 91726 Gerolfingen

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 21.01.2026**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an [poststelle@vg-hesselberg.de](mailto:poststelle@vg-hesselberg.de)